

## **Straßenrechtliche Sondernutzung Uhrenkandelaber**

Uhrenmasten mit Werbevitruinen (Uhrenkandelaber) sind eine besondere Form der Werbeanlagen; aufgestellt im öffentlichen Straßenland stellen sie in dieser Form eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar.

Die Fa. DSM Deutsche Städte Medien GmbH ist aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Land Berlin für die Mehrzahl der im Land Berlin vorhandenen Standorte der Uhrenkandelaber im Besitz der hierfür notwendigen Sondernutzungserlaubnisse. Gleichzeitig verfügt sie auch über das Recht, die Möglichkeiten zur Dauerwerbung an den von ihr betriebenen Uhren zu verwerten (Werberecht). Soweit Sie sich für Werbemöglichkeiten an bestehenden Uhrenkandelabern interessieren, wenden Sie sich bitte dementsprechend an die genannte Firma bzw. an den jeweiligen Betreiber, des von Ihnen favorisierten Standortes eines Uhrenkandelabers.

Soweit Sie selbst einen eigenen Uhrenkandelaber als Werbeanlage an einem neuen Standort betreiben möchten, benötigen Sie hierzu eine eigene Sondernutzungserlaubnis zum Errichten und zum dauerhaften Betrieb einer solchen Werbeanlage.

### **Voraussetzungen**

- Antrag auf Sondernutzung bzw.
- Vertragsabschluss mit Betreiberfirma

### **Erforderliche Unterlagen**

- bemaßter Lageplan
- Technisches Datenblatt oder ausführliche technische Beschreibung des zu errichtenden Uhrenkandelabers
- Unterlagen über die beabsichtigte Werbung
- Fotodokumentation

### **Formulare**

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen  
[https://senstadtfnsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag\\_Sondernutzung/index](https://senstadtfnsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

### **Gebühren**

Sondernutzungserlaubnis für eigenen Uhrenkandelaber:  
- einmalige Verwaltungsgebühr 50,00 EUR bis 250,00 EUR sowie

- fortlaufende Sondernutzungsgebühren zwischen 15,00 EUR und 19,50 EUR je Monat und je m<sup>2</sup> der Fläche, die für Werbung benutzt wird

Die Höhe der Kosten für Werbung an bereits bestehenden Standorten der Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH bzw. für die Standorte anderer Betreiber erfahren Sie direkt bei diesen.

## Rechtsgrundlagen

- § 11 Abs. 1 Berliner Straßengesetz  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-5 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung (Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für eine Werbeanlage) kann bei allen bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern in Anspruch genommen werden.

Für Werbung an bestehenden Standorten der Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH lautet die Adresse Ströer Allee 1, 50999 Köln.

## Informationen zum Standort

### Straßenverkehrsbehörde Lichtenberg

#### Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250475.php#fb5>

#### Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang von Hofseite / Parkplatz

## Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

## Nahverkehr

S-Bahn Friedrichsfelde Ost: S5, S7, S75  
U-Bahn Friedrichsfelde: U5  
Bus Bildungs- und Verwaltungszentrum: 108, 194  
Tram Tierpark: M17, 27, 37

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030)90296-6419  
Internet: <https://www.lichtenberg.berlin.de>  
E-Mail: [svb@lichtenberg.berlin.de](mailto:svb@lichtenberg.berlin.de)

## Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 22.09.2019